

05.09.2022

AZ 021.49; 550.05

Christof Dold/Stefanie Lenz

Änderung der "Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere Verdienste" sowie Änderung der "Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen und Verdienste um den Sport"

I. Beschlussvorschlag

Den in den Anlagen 2a und 2b angegebenen Änderungen und Ergänzungen wird zugestimmt.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2007 die "Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere Verdienste" (Anlage 1a) sowie die "Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen und Verdienste um den Sport" (Anlage 1b) erlassen.

Auf der Grundlage dieser Richtlinien konnte in den vergangenen Jahren zahlreichen ehrenamtlich Tätigen sowie Sportler*innen der örtlichen Vereine ein Wappenteller bzw. eine Sportlermedaille verliehen werden. Um dieser Verleihung einen würdigen Rahmen zu bieten, wird von der Verwaltung in den ungeraden Jahren ein entsprechender Ehrungsabend organisiert. Hier werden dann die Verdienste der vergangenen zwei Jahre entsprechend gewürdigt und die Ehrungen samt Urkunden überreicht.

Bei der Vorbereitung des letzten Ehrungsabends hat sich allerdings wieder gezeigt, dass die Richtlinien an einigen Stellen konkretisiert und nachgebessert werden sollten.

In der Vereinsarbeit ist in den letzten Jahren zu erkennen, dass die Aufgaben der Vereinsvorsitzenden nicht mehr vorrangig vom 1. Vorsitzenden übernommen werden, sondern auch der 2. Vorsitzende zwischenzeitlich gleichwertig Aufgaben in der Vereinsführung inne hat. Daher wird vorgeschlagen, die "Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere Verdienste" beim § 2 Abs. 3c und Abs. 4c noch um den 2. Vorsitzenden zu ergänzen.

Bei den "Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen und Verdienste um den Sport" hat die Formulierung "über Jahre hinweg" im § 2 Abs. 2c, Abs 3c und Abs. 4c in der Vergangenheit wegen des nicht konkretisierten Zeitraums für Unklarheiten gesorgt. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Zeitraum auf mindestens 10 Jahre festzulegen.

Außerdem hat sich gezeigt, dass die Arbeitsgemeinschaft Sport in Pliezhausen (ASP) zu den eingereichten Anträgen über sportliche Erfolge keine Stellung nehmen kann, da die zur Einreichung eines Ehrungsantrags nötigen Daten lediglich in den Einzelvereinen vermerkt sind. Eine Beteiligung der ASP wäre nur mit zeitintensivem Rechercheaufwand seitens der ASP möglich und wurde daher im Sinne der zeitnahen Bearbeitung der eingereichten Anträge in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen. Daher wird vorgeschlagen, den letzten Satz bei § 3 Abs. 1 bei den "Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen und Verdienste um den Sport" zu streichen.

Zudem wird für beide Richtlinien vorgeschlagen, dass die Genehmigung der einzelnen eingereichten Anträge künftig durch den Bürgermeister erfolgt. Damit könnte generell die Bearbeitung der eingereichten Anträge entbürokratisiert werden und auch noch kurzfristig bekannt gewordene Verdienste und Leistungen würden zeitnah bei einem Ehrungsabend Berücksichtigung finden. Der Gemeinderat wird selbstverständlich weiterhin in geeigneter Weise über die entsprechende Vergabe der Wappenteller und Sportlermedaillen informiert werden.

gez.
Stefanie Lenz